

Anerkennungen von hochschulischen Leistungen aus dem Ausland

Die Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, kann erfolgen

1. **über eine 1:1 Anerkennung**, d.h. Module, für die es eine eindeutige Entsprechung an der TUM gibt. Diese werden direkt über den Prüfungsausschuss individuell anerkannt werden.

2. **über den Bereich Wahlmodule**: bis zu 15 Credits im Wahlbereich Wahlmodule EI für Masterstudierende, bzw. 15 Credits im Bereich Wahlmodule für die Bachelorstudierende. Dies müssen Module aus dem Themenbereich der Elektrotechnik und Informationstechnik sein, die an der TUM keine eindeutige Entsprechung finden, aber eine sinnvolle Ergänzung zum TUM-Portfolio darstellen und dem Niveau Ihres EI-Studiengangs entsprechen.

Hierzu reichen Sie bitte nach Ihrem Auslandsaufenthalt die folgenden Unterlagen an anerkennungen@ei.tum.de ein, dies gilt für beiden oben genannten Fälle:

- Zeugnis der Gasthochschule (mit Note und Credits)
- Modulbeschreibung(en) der Gasthochschule – *bitte keine kompletten Modulhandbücher!*
- Deckblatt für mehrere Anerkennungen:
https://www.cit.tum.de/fileadmin/w00byx/cit/Studium/Im_Studium/PP_ECE_Forms_and_Schedules/Deckblatt_Anerkennungen.pdf
- Formular: Anerkennung externer Prüfungsleistungen (ein Blatt je Anerkennung):
https://www.cit.tum.de/fileadmin/w00byx/cit/my_direct_uploads/Antrag_Anerkennung_externer_Pruefungsleistungen.pdf

Wir bitten Sie, unbedingt den Kompetenzvergleich auszufüllen. Hier bitte eine Gegenüberstellung der erworbenen Kompetenzen/ Lernergebnisse (*keine Inhalte!*) des TUM Moduls mit dem extern erbrachten Modul. Eine gewissenhafte Darstellung auf Basis der Kompetenzen hilft Ihnen, dass eine großzügige Anerkennung möglich ist. Zugleich beschleunigt dies den Anerkennungsprozess.

Das Academic and Student Affairs (ASA), Elektrotechnik und Informationstechnik koordiniert die Anerkennungen. Die fachliche Überprüfung erfolgt durch die jeweiligen Prüfer (meist Professorinnen und Professoren der Elektrotechnik und Informationstechnik). Daher ist der oben erwähnte Kompetenzvergleich bitte unbedingt durchzuführen und damit sehr hilfreich. Der Bachelor-/Masterprüfungsausschuss entscheidet dann über die Anerkennung. Wenn alle Unterlagen vorliegen, wird die Anerkennung in TUMonline eingetragen.

Sie können auch bis zu drei Modulbeschreibungen vor Ihrem Aufenthalt per Email zur Vorabprüfung auf Anerkennung einreichen. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular Anerkennung externer Prüfungsleistungen mit dem Kompetenzvergleich.

Empfehlung: Vermeiden Sie Module an der Gasthochschule abzulegen, deren Kompetenzen Sie bereit durch ähnliche Module an der TUM erworben haben. Solche Module können in der Regel nicht anerkannt werden.

Bitte beachten Sie:

- Anerkennungen während eines Auslandsaufenthaltes müssen spätestens im Folgesemester beantragt werden.
- Die Umrechnung der extern vergebenen Note auf die TUM-Notenskala erfolgt im ASA gemäß APSO §16 (6).
- Bei einer 1:1 Anerkennung werden die Credits vergeben, die auch für das Modul an der TUM vergeben werden, bei einer Anerkennung über das Containermodul werden die Credits nach dem jeweiligen Arbeitsaufwand/Umrechnungskriterien umgerechnet.
- Falls die Creditzahl zwischen anzuerkennendem Modul und TUM-Modul stark abweicht, können durch den/die Modulverantwortliche:n gemäß der vom Referat Studium und Lehre herausgegebenen Handreichungen für Anerkennung Kompensationsleistungen festgelegt werden, deren Umfang in Credits ebenfalls im Formular vermerkt werden.